

Scheinselbständigkeit - Rentenversicherungspflicht

Die Deutsche Rentenversicherung ist verpflichtet zu prüfen, ob eine selbständig ausgeübte Tätigkeit tatsächlich alle notwendigen Kriterien erfüllt. Ist dies nicht der Fall, handelt es sich im Sinne der Rentenversicherungspflicht um eine sogenannte Scheinselbständigkeit, die unter Umständen zu einer sehr kostspieligen Erfahrung werden kann. Wir informieren Sie umfassend!

Seminarinhalt

- Abgrenzung Selbständigkeit und Scheinselbständigkeit
- Wie kann man Scheinselbständigkeit verhindern?
- Wie verfährt man, wenn man als „scheinselbständig“ eingestuft wird?

Termine

auf Anfrage

Seminardauer

2 ¼ Stunden

Teilnehmerzahl

Mindestteilnehmerzahl 10 Personen

Ort

Seminarräume: Marschweg 81 in Oldenburg